

Motion FDP-Fraktion:**«Regionale Schulaufsicht: braucht es sie wirklich?»**

Mit dem Inkrafttreten des VII. NG zum Volksschulgesetz wurde das Gesamtkonzept Schulqualität im Sinne der autonomen Qualitätsentwicklung durch die Gemeinden bzw. ihre Schuleinheiten verabschiedet; dafür hat der Schulrat ein lokales Führungs- und Qualitätskonzept (Selbstevaluation) zu erlassen. Das lokale Konzept im Besonderen und die Schulqualität in der Gemeinde im Allgemeinen werden vom Kanton periodisch überprüft (Fremdevaluation). Mit der Kombination von lokaler Selbstevaluation und kantonaler Fremdevaluation wurde die flächendeckenden Lehrervisitationen durch die Bezirksschulräte hinfällig. Die mittlere schulbehördliche Ebene wurde auf die Aufsichts- und Rechtsprechungsfunktion beschränkt und entsprechend verkleinert. Die Milizstruktur der regionalen Schulaufsicht wurde beibehalten.

Somit nahm im Sommer 2004 die regionale Schulaufsicht (RSA) ihre Tätigkeit auf. In den acht Wahlkreisen gehören der RSA total 56 Personen an, welche willens sind ihre Arbeit gut zu machen. Im Zentrum der Tätigkeit der RSA steht die Behandlung von Aufsichtsbeschwerden und Rekursen. Wie die Praxis zeigt, konnte sich aufgrund der neuen Rahmenbedingungen die eigentliche Aufsichtsfunktion nur sehr partiell etablieren. Die RSA sucht noch immer nach konkreten Aufgaben. Zumal auch vom Amt für Volksschule verschiedene Umfragen gemacht werden und Doppelspurigkeiten unausweichlich sind. Von zahlreichen Volksschulträgern wird deshalb der Ruf immer lauter, dass die RSA als Gremium ohne Inhalt erfahren wird. Dies vor allem auch deshalb, weil die Schulen in den Gemeinden im Rahmen von Gesetz und Lehrplan ihr Qualitätsverständnis weitgehend eigenverantwortlich entwickeln und periodisch eine Selbstevaluation durchführen. Diese wird ergänzt durch eine fachlich ausgewiesene Fremdevaluation. Diese ist noch in der Pilotphase, wird jedoch dort – wo sie durchgeführt wurde – als willkommenen Partner erlebt. Die professionelle Aussensicht hilft den Schulträgern und den Lehrpersonen Schwachstellen zu eliminieren. Die Fremdevaluation trägt zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schule bei. Sowohl die Selbst- wie auch die Fremdevaluation ist sehr zeitintensiv. Diese Zeit wird jedoch vor dem Hintergrund der Qualitätsverbesserung gerne aufgebracht. Im Gegensatz zu der Zeit, welche unnötige Umfragen, jährliche Zusammenkünfte der RSA mit allen Schulträgern und Besuche durch die RSA beanspruchen. Die Schilderungen zeigen, dass die Aufsichtsfunktion der RSA eine unnötige Zusatzbelastung darstellt, die zu eliminieren ist. Dies hat zur Folge, dass allein die Bearbeitung von Rekursen als Aufgabe der RSA verbleiben würde. Eine Beibehaltung dieses Gremiums rechtfertigt sich dafür nicht. Die Zuständigkeit für die Behandlung solcher Rekurse ist deshalb neu zu regeln.

Die Regierung wird eingeladen, das Volksschulgesetz im Sinn der obigen Ausführung zu revidieren und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die mit Beginn der Amtsdauer 2013 in Kraft tritt.»

30. November 2009

FDP-Fraktion